Tagesordnung

der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am Donnerstag, 8. Juli 2010

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Standort der Abfallbehandlungsanlage Gangelt-Hahnbusch (an der Kreisstraße K 3). Dort wird u.a. die neu errichtete Umschlaghalle und Annahmestelle für schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe besichtigt. Im Anschluss wird die Sitzung im Kreishaus Heinsberg – ca. 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal – fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung:

1. Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg
   Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg;
   Vorstellung und Besichtigung der neu errichteten Annahme- und Umschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch (Ortstermin)

2. Vorstellung der Objektplanung einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath

3. Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg
   Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
   Zwischenbericht und Vorstellung der Konzeption

4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2010 gem. § 5 Geschäftsordnung:
   Einführung eines Sozialtickets

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Auftrag zum Neubau der Brückenbauwerke einschließlich der Rampenanlage im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung für Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg)
   - Dringlichkeitsentscheidung -

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Saeffelen für straßenbauliche Zwecke

9. Vergabe eines Bauauftrages für Deckenbauarbeiten und die Anlage von alternierenden Parkständen an der Kreisstraße K 13, Ortsdurchfahrt Gangelt-Birgden, „Kreuzstraße“

10. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Überprüfung von Brückenbauwerken an Kreisstraßen (Brückenhauptprüfung)

11. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg

Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg;
Vorstellung und Besichtigung der neu errichteten Annahme- und Umschlaganlage am Standort Gangelt-Hahnbusch (Ortstermin)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10. Dezember 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19. Mai 2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung am 10. Dezember 2007 entschieden, dass der Kreis Heinsberg in eigener Regie eine Übergabestelle für schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Rahmen der bestehenden Infrastruktur am Entsorgungsstandort in Gangelt-Hahnbusch einrichtet. Neben der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für die weiteren Entsorgungswege war es das Ziel, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine zentrale ortsnahe Entsorgung anzubieten.

In jedem privaten Haushalt, in den Schulen (z. B. Chemieunterricht) und im Kleingewerbe wird heute eine Vielzahl von Chemikalien eingesetzt. Diese Stoffe finden alltäglich unterschiedlichste Verwendungen. Es handelt sich hierbei um Farben, Lacke, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw., die in den unterschiedlichsten Behältnissen in den Wohnbereichen, Garagen oder Kellern gelagert und aufbewahrt werden (Spraydosen, Gläser, Flaschen, Eimer …). Obwohl diese Produkte im Handel frei verkäuflich sind, sind sie, sobald man für sie keine Verwendung mehr hat, nach geltender Rechtslage als gefährlicher Abfall eingestuft und bedürfen einer besonderen Handhabung.

Für die Entsorgung dieser schadstoffhaltigen Abfälle, die auch als Sonderabfälle bezeichnet werden, weil sie schlicht „ab- oder ausgesondert“ erfasst werden, stellen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Heinsberg (Kleinanlieferplatz Wassenberg-Rothenbach) so genannte Schadstoffmobile an bestimmten Orten und zu festgelegten Zeiten zur Verfügung. Die auf diese Weise erfassten Abfälle werden dann anschließend einer speziellen Entsorgung zugeführt. Die Beschränkung des Umschlages auf die geringen Mengen der aus den privaten Haushalten, Schulen und dem Kleingewerbe stammenden Schadstoffe

(max. 200 t/a) ergibt sich aus der geltenden Rechtslage, da der Kreis Heinsberg und seine Kommunen für die Erfassung und Entsorgung der großen Mengen gewerblicher oder industrieller Schadstoffe mit oftmals weitaus größerem Gefährdungspotenzial nicht zuständig sind.

Daneben umfasst die neue Anlage auch eine Annahmestelle. Dieses Angebot richtet sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger, die damit im Rahmen der Öffnungszeiten an sechs Tagen in der Woche die Möglichkeit haben, ihre schadstoffhaltigen Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abzugeben.

Nach den Planungsphasen im Jahre 2008 wurden im Laufe des Jahres 2009 die immissionsschutz- und baurechtlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Köln und der Stadt Geilenkirchen zum Bau und zum Betrieb der Anlage eingeholt. Ende 2009 wurde der Auftrag zur Errichtung der baulichen Anlage im Wege der öffentlichen Vergabe als Generalunternehmerauftrag an die Fa. Heilit Umwelttechnik, Düsseldorf, erteilt. Die Fertigstellung erfolgte unter Einbindung verschiedener einheimischer Unternehmen Ende Juni d. J. innerhalb des vorgegebenen Zeitplanes. Die Dienstleistung der weiteren Entsorgung der gesammelten Abfälle wurde nach europaweiter Ausschreibung ebenfalls Ende 2009 an die Fa. Drekopf, Mönchengladbach, vergeben. In den kommenden Wochen wird die Ausstattung der Anlage komplettiert (Regalsysteme, Büroausstattung, EDV, Schutzausrüstung. Gabelstapler ...). Daneben sind wegen des Umgangs mit teilweise gefährlichen Chemikalien noch verschiedene Nebenarbeiten und Dokumentationspflichten hinsichtlich der Themenkomplexe Arbeits- und Betriebssicherheit (Dienstanweisungen, Handbücher, Überwachungs-, Alarm-, Brand- und Explosionsschutzpläne) erforderlich.

Die neue Anlage zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg soll nunmehr zum 1. Oktober 2010 in Betrieb genommen werden. Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen des Ortstermins (**Anlage 1**).

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Objektplanung einer neuen Kreisstraße „EK 3" von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12. März 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. Dezember 2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010
Kreisausschuss	16. September 2010
Kreistag	23. September 2010

Der Hauptauftrag zur Objektplanung zum Neubau der EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12. März 2007 beraten und dem Ingenieurbüro Alwin Gietemann in Geilenkirchen erteilt.

Der damalige Planungsauftrag umfasste neben der Objektplanung einer Ortsumgehung Birgden (von der K 13 - ehemalige L 227- bis zur K 3) auch eine Beplanung des vorhandenen Streckenverlaufs der Kreisstraße 3 bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath.

Aufgrund landschaftspflegerischer Belange und zur Erzielung einer verbesserten Anbindung der Abfallanlage Gangelt-Hahnbusch wurde der Planungsauftrag an das Büro Gietemann durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 1. Dezember 2009 erweitert (**Anlage 2**).

Der Planungsstand wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag der vorgestellten Planung zuzustimmen und ermächtigt die Verwaltung, den diesbezüglichen Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg

Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Zwischenbericht und Vorstellung der Konzeption

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Februar 2010
Kreisausschuss	9. Februar 2010
Kreistag	18. Februar 2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

Mit Schreiben vom 18.01.2010 hat die Fraktion der CDU im Kreistag nach § 5 der Geschäftsordnung die Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg beantragt (**Anlage 3**).

Der Kreistag hat in der Sitzung am 18.02.2010 dem Antrag mehrheitlich entsprochen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2011 zwecks Erfüllung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg zu schaffen.
2. Die AöR soll so ausgestaltet werden, dass sie die Belange einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in besonderer Weise Rechnung tragen kann und darüber hinaus für mögliche weitere Aufgaben offen ist.

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle, Herdecke, wurde eine entsprechende Konzeption erstellt. Diese wird in der Sitzung als Zwischenbericht vorgestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
8. Juli 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2010
Einführung eines Sozialtickets

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Februar 2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	8. Juli 2010

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 26. April 2010 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung eines Sozialtickets als AVV-Tarifangebot im ÖPNV für den Kreis Heinsberg beraten (**Anlage 4**). Mehrheitlich wurde der Verwaltung der Prüfauftrag erteilt, in Abstimmung mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und den Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob durch die Einführung eines sog. Sozialtickets dem Anspruch an einen wirtschaftlichen und sogleich sozialverträglichen ÖPNV im Kreis Heinsberg Rechnung getragen werden kann.

Zwischenzeitlich hat auf Initiative des AVV der regionale AVV-Beirat im Kreis Heinsberg am 14.06.2010 über die Einführung eines Mobilitäts-Tickets (Sozialticket) im AVV beraten. Im regionalen AVV-Beirat sind gem. Satzung alle Gebietskörperschaften der jeweiligen Region vertreten. Der Beirat berät lt. Satzung die Zweckverbandsversammlung AVV sowie die Vertreter des jeweiligen Verbandsmitgliedes, insbesondere in Angelegenheiten der Tarifpolitik und des Leistungsangebotes. Die entsprechende Sitzungsvorlage zur AVV-Zweckverbandsversammlung ist als **Anlage 5** diesen Erläuterungen beigefügt. Nach eingehender Diskussion in diesem Gremium wurden die Ausführungen von den Beiratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Verbundgesellschaft in Kooperation mit den im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen zum Sozialticket im Kreis Düren für das zweite Halbjahr 2009 haben ergeben, dass – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – derzeit nicht zu erkennen ist, dass dieses tarifliche Angebot zu Mindereinnahmen für die im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen führt. Rund 16.000 Personen verfügen über eine Bezugsberechtigung im Kreis Düren, rd. 1.050 Personen (pro Monat) nehmen das Ticket derzeit in Anspruch. Sowohl in den politischen Beratungen im Kreis Düren als auch in den Gremien des AVV besteht Einigkeit, dass das „Mobil-Ticket Kreis Düren“ über den Probezeitraum hinweg weitergeführt werden soll.

Im Kreis Heinsberg gibt es derzeit rund 21.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften als Bezieher von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Im Gegensatz zum Kreis Düren ist das ÖPNV-Angebot des Kreises Heinsberg kein statisches, dass heißt von Monat zu Monat nahezu gleiches Angebot, sondern durch den weitreichenden Einsatz des MultiBusses auch ein der Nachfrage unterworfenes Angebot. Erst bei Nachfrage wird der MultiBus koordiniert und eingesetzt. Bei steigender Nachfrage steigt der Aufwand entsprechend. Auf Grund des bis dato recht geringen durchschnittlichen Besetzungsgrades pro Fahrt von 1,32 Personen/Fahrt besteht das Risiko einer überproportional steigenden Nutzung des MultiBusses mit entsprechendem Aufwand zu einem eher günstigen Tarif.

Diesem Risiko kann auf unterschiedlichste Weise begegnet werden, und zwar durch Verzicht auf die Einführung eines Sozialtickets im Kreis Heinsberg, durch die Übernahme eines möglicherweise entstehenden Einnahmeverlustes, durch die Vereinbarung einer kürzeren Probephase von einem halben Jahr, durch die Nutzungsausschließung des kreisweit verkehrenden MultiBusses beim Sozialticket oder durch eine Preisstaffelung von Sozialticket ohne und mit Nutzung des kreisweit verkehrenden MultiBusses.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage 1
(zu TOP 1)

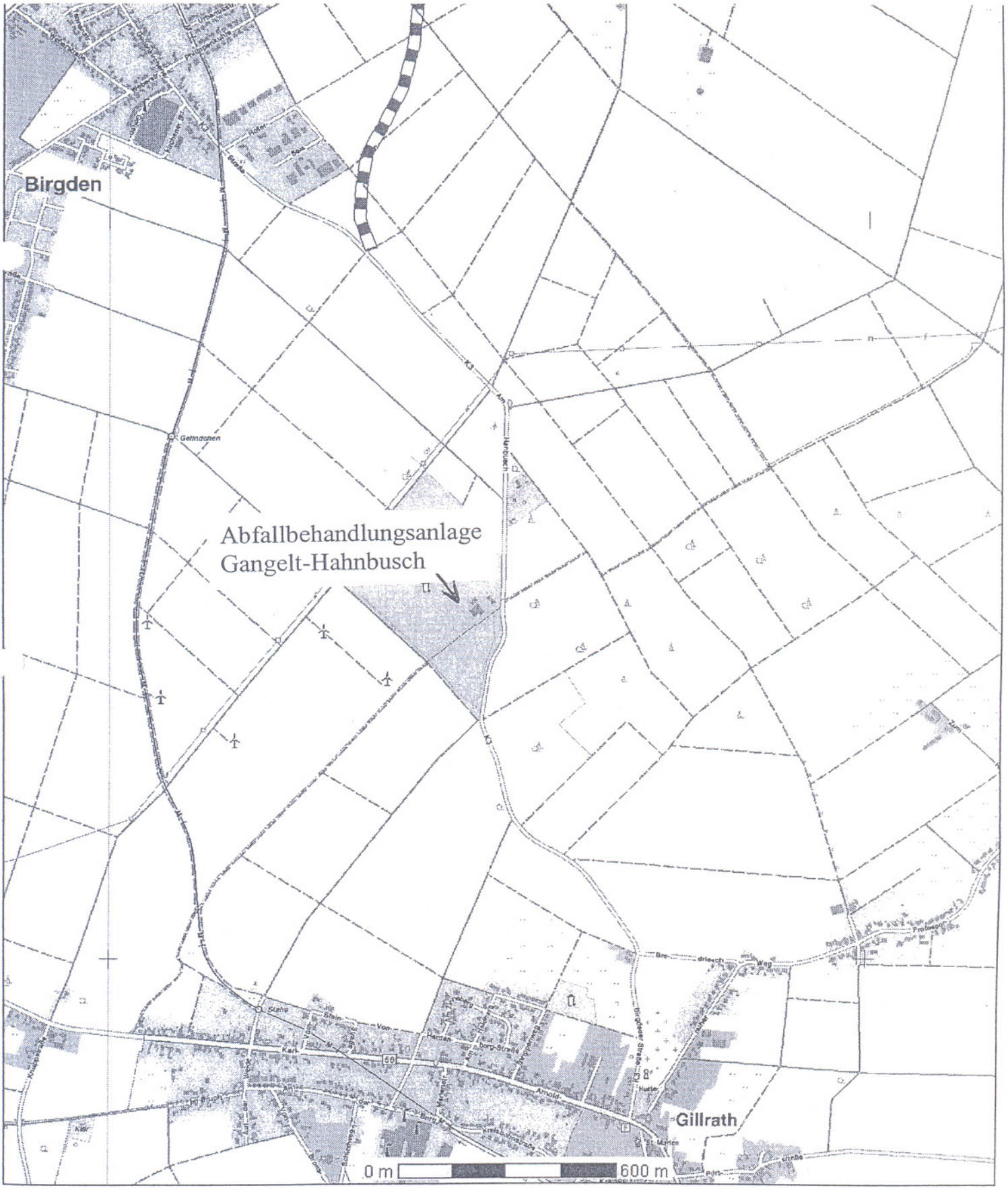

Anlage 2
(zu TOP 2)

Übersichtskarte EK 3 Birgden - Gillrath

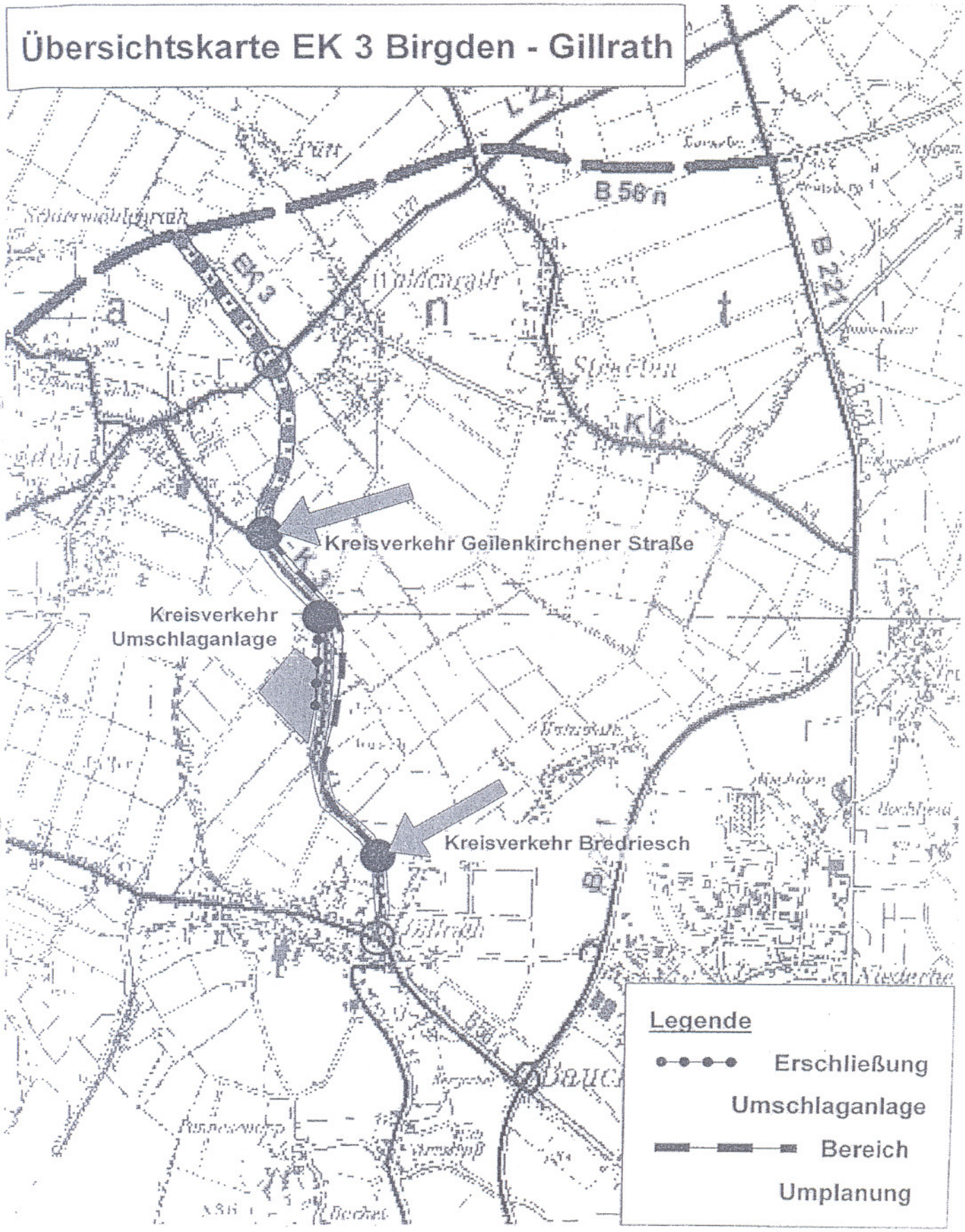

Anlage 3
(zu TOP 3)

Kreis Heinsberg

CDU CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 18.01.2010

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

Antrag gem. § 5 GeschO; Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15. Mai 2008 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16. Dezember 2008 eine Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft vorgelegt. Die CDU-Fraktion hat sich eingehend mit den Ergebnissen befasst.

Aus Sicht der CDU-Fraktion lässt sich aus der Untersuchung aus einer Reihe gewichtiger Gründe zusammenfassend herleiten, dass vor dem Hintergrund der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft der letzten 10 Jahre eine Optimierung der Organisationsstrukturen in der abfallwirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist.

Diese Erkenntnis basiert zuletzt und aktuell auf der von Herrn Landrat Pusch in seiner Rede zur Einbringung des Kreishaushalts am 22. Dezember 2009 geforderte deutliche Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Heinsberg.

Auch die CDU-Fraktion im Kreistag teilt die Einschätzung, dass in diesem Bereich Optimierungsmöglichkeiten genutzt und Einsparpotenziale in den kommenden Jahren gehoben werden können – sofern alle Beteiligten „an einem Strang ziehen". Dies gilt umso mehr in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage des Kreises sowie aller Städte und Gemeinden.

Dem Kreis kommt in diesem Zusammenhang naturgemäß kraft seiner Integrations- und Ausgleichsfunktion eine Schlüsselrolle zu.

Die CDU-Fraktion hält es daher für sinnvoll, bei dem Thema der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit offensiv mit einem organisatorischen Angebot auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzugehen. Hierbei erscheint das Aufgabenfeld der Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgrund der landesgesetzlich - im übrigen bundesweit **nur** in NRW und Hessen – vorgegebenen und zwischen Kreis, Städten und Gemeinden geteilten Zuständigkeit für Sammlung und Entsorgung des Hausmülls in besonderer Weise geeignet, eine „Pilotfunktion" zu übernehmen.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion bietet sich auf der Grundlage der durch die Verwaltung vorgelegten Untersuchung das Instrument der AÖR für die Umsetzung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit besonders an.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg möge daher **beschließen**:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zum 1. Januar 2011 zwecks Erfüllung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg zu schaffen.**

2. **Die AÖR soll so ausgestaltet werden, dass sie den Belangen einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in besonderer Weise Rechnung tragen kann und darüber hinaus für mögliche weitere Aufgaben offen ist.**

mit freundlichem Gruß

für die CDU Kreistagsfraktion Heinsberg

Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Anlage 4
(zu TOP 4)

DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730
Fax: 02452/131735
e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-KV-Heinsberg.de

2010-03-19

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Verkehrsausschuss und Kreistag
Einführung eines Sozialtickets

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung bitten wir um Beratung und einer Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Einführung eines Sozialtickets für den Kreis Heinsberg.

Der Kreistag möge beschließen:
Der AVV wird beauftragt für den Kreis Heinsberg das Sozialticket zum Preis von 20 Euro monatlich gültig ab 9.00 Uhr auf der Basis des Kreises Düren und des VRR-Modells, so wie es ab Oktober 2010 gelten soll, einzuführen.
Dazu wird die West GmbH & Co. KG beauftragt, mit dem AVV (Aachener Verkehrsverbund) entsprechende Gespräche zu führen mit dem Ziel, dem Kreistag ein beschlussfähiges Konzept zur Umsetzung des Mobil- bzw. Sozialtickets im Kreis Heinsberg vorzulegen. Das Mobilticket kann erwerben, wer soziale Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Falls die Bundesregierung eine Erhöhung der Regelsätze beschließt, die den Bezug eines normalen Tickets ermöglicht oder falls ein den Regelansätzen angemessenes günstiges Tarifangebot im AVV geschaffen wird, kann auf das Sozialticket wieder verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Tillmanns

Ulrich Horst
Mitglied im Umwelt- und
Verkehrsausschuss

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Anlage 5
(zu TOP 4)

ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND

Vorlage Nr. 8/2010 zu Top 5.1
ZV-Versammlung am 09.07.2010

Tarifliche Angelegenheiten

5.1 Mobilitäts-Tickets im AVV

Ausgangslage

Bereits seit Jahren wird über die Einführung von Mobilitäts-Tickets – oder auch **„Sozial"-Tickets** genannt – bundesweit diskutiert; die Umsetzung solcher Tarifangebote hat in einigen Regionen in Deutschland bereits stattgefunden, andere Regionen haben das Angebot wieder abgeschafft, wieder andere Regionen arbeiten derzeit an der Einführung des Tickets.

Wenn ein solches Ticket auf freiwilliger Basis bei den Verkehrsverbünden/-gemeinschaften oder -unternehmen existent ist, besteht die Bezugsberechtigung für ein Mobilitäts-Ticket in aller Regel für Bezieher von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Auch in den Städten und Gemeinden, bei den ÖSPV-Aufgabenträgern und in den Gremien des Aachener Verkehrsverbundes wird die Thematik seit einigen Jahren, insbesondere auch auf Wunsch aus dem politischen Raum, regelmäßig erörtert.

Sachstand im Aachener Verkehrsverbund

Kreis Düren

Am 01.07.2009 wurde für Bezieher von o. a. Transferleistungen im Kreis Düren ein „Mobil"-Ticket für einen Probezeitraum von 1 Jahr eingeführt. Der Ticket-Preis beträgt im Rahmen eines Jahresabonnements 15,00 €/Monat; das personengebundene Ticket berechtigt zur Fahrt mit allen AVV-Verkehrsmitteln im Verkehrsgebiet des Kreises Düren und ist montags bis freitags ab 9.00 Uhr gültig, samstags, sonntags und feiertags ganztägig. Die Zahlung des Tickets erfolgt durch Abtretung von Sozialleistungen und unmittelbare Überweisung des monatlichen Ticketbetrages durch den zuständigen Sozialleistungsträger an die DKB; die monatliche Ticketausgabe erfolgt ebenfalls durch den Sozialleistungsträger. Die Erlöse werden im Rahmen der regulären Einnahmenaufteilung den Verkehrsunternehmen zugeschieden.

Ein Muster des Antrages auf Ausstellung eines Mobil-Tickets für den ÖPNV im Kreis Düren ist beigefügt (**Anlage**).

Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Verbundgesellschaft in Kooperation mit den im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen für das zweite Halbjahr 2009 haben ergeben, dass – entgegen den ursprünglichen Befürchtungen – derzeit nicht zu erkennen ist, dass dieses tarifliche Angebot zu Mindereinnahmen für die im Kreis Düren tätigen Verkehrsunternehmen führt. Rund 16.000 Personen verfügen über eine Bezugsberechtigung im Kreis Düren, rd. 1.050 Personen (pro Monat) nehmen das Ticket derzeit in Anspruch. Sowohl in den politischen Beratungen im Kreis Düren als auch in den Gremien des AVV besteht Einigkeit, dass das „Mobil-Ticket Kreis Düren" über den Probezeitraum hinweg weitergeführt werden soll.

StädteRegion Aachen

Mit der Stadt Aachen, Fachbereich Soziales und Ausländerwesen, wurde von ASEAG und Verbundgesellschaft in 2009 aufgrund politischer Anträge einzelner Ratsfraktionen über die Einführung eines Mobilitäts-Tickets verhandelt und ein Angebot abgegeben. Der Preis für den o. a. Berechtigungskreis sollte dem hälftigen Preis einer Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen (von derzeit 53,55 €/Monat ≙ 26,78 €/Monat) zuzüglich eines Ausgleichsbetrages durch die Stadt Aachen in Höhe von 5,00 €/Monat entsprechen. Die Beratungen hierüber im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Aachen sind erfolgt, eine Beschlussfassung wurde nach Kenntnis der Verbundgesellschaft aufgrund der Haushaltslage der Stadt Aachen verschoben.

Einzelne Städte aus dem ehemaligen Kreis Aachen, insbesondere Eschweiler und Stolberg, haben in der Vergangenheit ebenfalls aufgrund politischer Anträge die Thematik beraten und – neben einer Lösung für das jeweilige Stadtgebiet – eine Gesamtregelung für die StädteRegion Aachen empfohlen.

Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg liegen ebenfalls politische Anträge auf Einführung eines Sozial-Tickets, gültig im Kreis Heinsberg, vor. Der Preis des Tickets soll nach Vorstellung der Antragsteller 20,00 €/Monat betragen und auf Basis des Dürener Modells (und des VRR-Modells) eingeführt werden.

Handlungsempfehlung

Angesichts der beschriebenen Situation in den drei Regionen im Aachener Verkehrsverbund wurde über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Verkehrsgebiet des AVV im AVV-Unternehmensbeirat eingehend beraten. Hierbei wurde deutlich, dass es aufgrund des Mobilitätsbedürfnisses der Bezieher von Transfermitteln keiner Gesamtlösung für das gesamte Verkehrsgebiet bedarf, sondern regionale Regelungen, bezogen auf die jeweiligen Kreisgebiete bzw. das Gebiet der StädteRegion Aachen, ausreichend bemessen sind. Kleinräumigere Angebote für einzelne Städte oder Gemeinden im Verkehrsgebiet des AVV scheinen wenig sinnvoll.

Dies bedeutet, dass neben dem bereits vorhandenen Angebot im Kreis Düren ein vergleichbares Angebot im Kreis Heinsberg und in der gesamten StädteRegion Aachen – also einschließlich Stadt Aachen – eingeführt werden sollte.

Basierend auf diesen Überlegungen wurde die bisher angedachte Preisstellung für die Stadt Aachen nochmals unter Einbeziehung des ehemaligen Kreises Aachen (Gesamtbetrachtung StädteRegion) überprüft. Ausgehend von der Tatsache, dass im derzeitigen Tarifsystem des AVV bereits unterschiedliche Monatskartenpreise für größere und kleinere Kommunen im AVV gelten und der Annahme, dass das Mobilitätsverhalten im ehemaligen Kreis Aachen schon alleine wegen der kleinräumigeren Kommunengröße und der anderen verkehrlichen Situation in diesen Kommunen nicht unmittelbar mit der Stadt Aachen vergleichbar ist, wurde ein durchschnittlicher Preis eines Mobilitäts-Tickets für das Verkehrsgebiet der StädteRegion Aachen in Höhe von 29,80 €/Monat kalkuliert. Eine Bezuschussung ist bei dem vorgenannten Ticketpreis – anders als bisher der Stadt Aachen angeboten – **nicht** erforderlich.

Für den Kreis Heinsberg, der aufgrund seiner ländlichen Struktur durchaus mit dem Kreis Düren vergleichbar ist, ist eine Preisstellung des Mobilitäts-Tickets in Höhe von 20,00 €/Monat gerechtfertigt, da hier vor allem in Folge des Einsatzes des MultiBusses ein höherer Komfort durch ein individuelles Angebot zur Verfügung steht.

Es wird von Seiten der Verbundgesellschaft vorgeschlagen, dass beide Angebote, sowohl für die StädteRegion Aachen als auch für den Kreis Heinsberg, zunächst für einen einjährigen Probezeitraum eingeführt werden und vor Ablauf des Probezeitraums für jeden Raum eine Überprüfung erfolgt. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse sollte dann über die mögliche Fortführung des Angebotes entschieden werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Preisen der Mobilitäts-Tickets um deutlich reduzierte Preisstellungen handelt. So beträgt der Preis für eine Monatskarte für das Stadtgebiet Aachen derzeit 53,55 €, für das jeweilige Stadtgebiet Eschweiler, Stolberg, Düren, Heinsberg oder Geilenkirchen 51,50 € und in der Preisstufe 2 generell 73,40 €.

Hinsichtlich der Tarifbestimmungen und des Vertriebs der Mobilitäts-Tickets wird von Seiten des AVV-Unternehmensbeirates empfohlen, das „Dürener Modell" zu übernehmen, da sich dies in der Praxis bewährt hat. Notwendige Absprachen zwischen den Verkehrsunternehmen und den einzelnen Sozialleistungsträgern im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen sind nach Zustimmung der entsprechenden Entscheidungsgremien noch vorzunehmen.

Es wird empfohlen, nach entsprechender Beschlussfassung der jeweils zuständigen Gremien und der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde die Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. in der StädteRegion Aachen spätestens zum 01.01.2011 einzuführen.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen und der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren" zu den vorgenannten Modalitäten in seiner Sitzung am 04.05.2010 bereits zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Düren hat der Fortführung des Angebotes „Mobil-Ticket Kreis Düren" in seiner Sitzung am 10.06.2010 zugestimmt.

Die regionale Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen haben in ihren Sitzungen am 18.06.2010 bzw. 24.06.2010 der Einführung eines Mobilitäts-Tickets zu den vorgenannten Modalitäten in der StädteRegion Aachen – vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern und der ARGE der StädteRegion Aachen – zugestimmt.

Der regionale AVV-Beirat des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 die Ausführungen zur Einführung eines Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg zu den vorgenannten Modalitäten vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg und vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung mit den jeweiligen Sozialämtern zur Kenntnis genommen.

Der AVV-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 lediglich der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren" zugestimmt, da die Sitzung im Vorfeld der Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte der regionsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen sowie vor den abschließenden Beratungen des Kreises Heinsberg stattfand und er diesen nicht vorgreifen wollte.

Beschlussempfehlung Nr.8/2010

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu Mobilitäts-Tickets im AVV zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des „Mobil-Ticket Kreis Düren" sowie der Einführung von Mobilitäts-Tickets im Kreis Heinsberg bzw. der StädteRegion Aachen (inklusive Stadt Aachen) probeweise für ein Jahr vorbehaltlich der einvernehmlichen Abstimmung in den entsprechenden regionalen politischen Gremien und den jeweiligen Sozialämtern bzw. ARGEN zu den vorgenannten Modalitäten zu. Dabei ist die Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte sicherzustellen.

KREIS DÜREN
... WIR MACHEN DAS!

Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Der Kreis Düren führt im Juni 2009 ein Sozialticket („Mobilticket") für den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes ein. Das Mobilticket können finanziell hilfebedürftige Bewohner des Kreises Düren ab dem 01. Juli 2009 zunächst für die Dauer eines einjährigen Modellversuchs nutzen.

Was ist ein Mobilticket und was kostet es?

Das Mobilticket ist ein personengebundenes Ticket, das montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig zur Nutzung aller öffentlicher Personennahverkehrsmittel (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren berechtigt. Es ist als Monatsticket nur im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15,00 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Wer kann das Ticket beantragen?

Das Mobilticket kann beantragen, wer folgende Sozialleistungen erhält:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II von einem Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende der Städte und Gemeinden des Kreises Düren,

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII von einem Sozialamt der Städte und Gemeinden des Kreises Düren.

Wie kann das Ticket beantragt werden?

- Es ist ein Antrag erforderlich, der in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren sowie in der Kreisverwaltung und im DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Antrag über das Internet des Kreises Düren (www.kreis-dueren.de) und der Dürener Kreisbahn (www.dkb-dn.de) heruntergeladen werden.

- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit der Abtretungserklärung beim örtlich zuständigen Sozialamt/Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende persönlich abzugeben.

- Das jeweils zuständige Grundsicherungsamt/Sozialamt prüft den Antrag und gibt das Ticket monatlich nach erfolgter Zahlung des Kostenbeitrags über die Abtretung von der Sozialleistung aus. Sofern ausnahmsweise eine unmittelbare Überweisung über die Abtretung von der Sozialleistung nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, mo. – fr. von 8.00 – 17.00 Uhr erhältlich.

Was Sie unbedingt beachten müssen:

- Das Mobilticket gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig!

- Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf das Mobilticket!

KREIS DÜREN
... WIR MACHEN DAS!

Antrag auf Ausstellung eines Sozialtickets („Mobilticket") für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW): Die mit diesem Vordruck erhobenen Angaben werden auf freiwilliger Basis von Ihnen bekannt gegeben (§ 4 Abs. 1 DSG NRW).

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ m ☐ w

Bedingungen:

Das Mobilticket berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig nur zu Fahrten (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist nicht übertragbar und gilt nur für den/die Antragsteller/in in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Mobilticket ist nur als Monatsticket im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15 €. Sollte das Mobilticket erstmals nach dem 01.07.2009 ausgestellt werden, endet das Abonnement wegen des Modellversuchcharakters bereits vor Ablauf eines Jahres am 30.06.2010. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Durch den Sozialleistungsträger erfolgt ebenfalls monatlich die Ticketausgabe. Sofern eine unmittelbare Zahlung durch den Sozialleistungsträger nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, erhältlich. Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf ein Mobilticket.

Antrag:

Ich beantrage die Ausstellung eines Mobiltickets ab Monat _____ Jahr _____ bis zum 30.06.2010 und akzeptiere die vorgenannten Bedingungen.

_____ _____

Ort und Datum — Unterschrift der Abonnentin / des Abonnenten bzw. des Erziehungsberechtigten

Abtretungserklärung:

Ich trete die mir bzw. meiner Bedarfsgemeinschaft zustehende Sozialleistung in Höhe des monatlichen Kostenbeitrags von 15 € für die Dauer des Abonnements an die DKB GmbH ab und erkläre mich damit einverstanden, dass der Ticketpreis durch den zuständigen Sozialleistungsträger unmittelbar an das Verkehrsunternehmen überwiesen wird.

_____ _____

Ort und Datum — Unterschrift der Abonnentin / des Abonnenten bzw. des Erziehungsberechtigten

Bestätigung des Sozialleistungsbezugs:

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in folgende lfd. Sozialleistungen erhält:

☐ Arbeitslosengeld II *
☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
☐ Sozialgeld nach SGB II *
☐ Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung nach SGB XII *

* Angabe Ende Gewährungszeitraum (MM/JJJJ): ☐

_____ _____ _____

Ort und Datum — Siegel der Behörde — Unterschrift der Behörde